

\* Das Brötchen von gestern. Aus Berlin wird uns geschrieben: Einst war es paradox, aber jetzt bestätigt es die Zeit: man kann auch ohne frisches Frühstücksgedächtnis leben! Durch eine Bundesratsverordnung ist die Nacharbeit in den Bäckereien abgeschafft. Jetzt, wo es sein muß, geht es geschwind. Zuvor aber hatte man jahrzehntelang darum gekämpft. Für die Vertreter des bewährten Bestehenden galt es als unerschütterlicher Grundsatz, daß Deutschland aufhören müsse, Deutschland zu sein, wenn der Bürger des Morgens nicht mehr sein frisches Brötchen in den Kaffee stippen könnte. Man mußte schon ein ganz ausgekochter Revolutionär sein, um überhaupt den Gedanken zu fassen, daß man zum Frühstück auch Brötchen von gestern essen könnte. Früher glaubte man, die Bäcker dürften nicht schlafen, damit die anderen Leute leben können. Und jetzt kommt es genau umgekehrt: im Interesse der dauernden Brotversorgung der Bevölkerung müssen die Bäcker schlafen gehen! In Wirklichkeit war es freilich nicht die Bequemlichkeit der Verbraucher, die sich der sozialpolitischen Forderung nach Abschaffung der Nacharbeit als Haupthindernis in den Weg stellte, sondern die Rücksicht auf Mittelstandsinteressen. Das frische Morgenbrot machte den Bäckermeister gegenüber den Dauerware produzierenden Großbetrieben konkurrenzfähig. Der Widerstreit sozialpolitischer Forderungen mit den Mittelstandsinteressen kulminierte in dem berühmten Kampfe um die Bäckereiverordnung von 1896, die von den Meistern als der Ruin des Gewerbes hingestellt wurde, obgleich sie zwischen je zwei zwölfstündigen Arbeitsschichten eine ununterbrochene Ruhe von nur acht Stunden vorschrieb, die Nacharbeit aber ruhig weitergestattete. Der Angriff der Meister war so heftig, daß die auf Abschaffung der Nacharbeit gerichtete Gegenoffensive der Arbeiter (um im Stil der Zeit zu sprechen) ohne Erfolg blieb. Man hatte schon genug zu tun, das Gegebene vor Durchlöcherungen und am Ende vor völliger Abschaffung zu verteidigen. Die neueste Bäckereiverordnung ist, wie allgemein bekannt, nicht von sozialpolitischen Gründen bestimmt. Ihr klarer Zweck ist, eine Einschränkung des Weizenverbrauchs zu erreichen; für diesen bildete aber das frische Morgenbrötchen den stärksten Anreiz. Weizenbrot von heute schmeckt besser als Roggenbrot von gestern. Weizenbrot von gestern — zumal das mit einem gehörigen Einschlag von Roggen versehene „Weizenbrot“ der Zukunft — schmeckt aber kaum so gut wie Roggenbrot von gestern. Wenn der Verbraucher auf das frische weiße Frühstückbrötchen verzichten muß, wird er sich in stärkerem Maße als bisher dem Roggenbrot zuwenden. Dies aber ist der Zweck der Uebung. Die Bäckermeister fühlen sich schwer getroffen. Sie haben eifrig eine Bewegung gegen die Verordnung eingeleitet und in Berlin sind schon einige Protestversammlungen angefündigt. Wahrscheinlich aber wird man sich dahin bescheiden, daß in der gegenwärtigen Zeit die Interessen der Gesamtheit denen einer Minderheit vorzugehen müßten. Das ist zweifellos richtig, und zwar nicht nur für die gegenwärtige Zeit. Und darum hoffen wir, daß der Kriegszustand, der über die Bäckereien verhängt ist, auch im Frieden fort dauern und daß die Nacharbeit der Bäcker nie wieder auferstehen wird. Geht es jetzt, so wird es später auch gehen. Und wenn, wie in Bäckerkreisen befürchtet wird, der Großbetrieb an dem neuen Zustand Vorteil findet, so werden die Arbeiter durch gewerkschaftlichen Zusammenschluß dafür sorgen, daß ihre Interessen in den Großbetrieben nicht zu kurz kommen. Die Verbraucher werden aber des Morgens mit gutem Appetit ihre Brötchen verzehren, in dem angenehmen Bewußtsein, dadurch für Hunderttausende fleißiger Arbeiter eine ungestörte Nachtruhe ermöglicht zu haben.